

Pierre Wuilleumier, *INSCRIPTIONS LATINES DES TROIS GAULES. XVII^e supplément à 'Gallia'*. Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1963. 256 Seiten.

Seit dem Abschluß des XIII. Bandes des *Corpus Inscriptionum Latinarum* (Steindenkmäler: 1916, Instrumenta: 1933, Indices: 1943) wurden im Gebiet Frankreichs (außerhalb der Provinz Gallia Narbonensis) rund 480 neue römische Inschriften gefunden und zahlreiche bereits früher veröffentlichte epigraphische Dokumente korrigiert. Das wichtige Quellenmaterial, verstreut in verschiedenen Publikationen, teilweise in schwer zugänglichen Zeitschriften, ist für die Forschung immer weniger übersichtlich geworden, zumal zusammenfassende Berichte über Neufunde, wie für das Rheinland (H. Finke, H. Nesselhauf, H. Nesselhauf – H. Lieb), fehlten. Deshalb wird man Prof. P. Wuilleumier für dieses Supplement größten Dank wissen.

Das Werk enthält 560 Inschriften, unter anderem 80 bereits im CIL herausgegebene, die seit der früheren Veröffentlichung korrigiert wurden. Der Titel des Werkes 'Inscriptions Latines des Trois Gaules' ist nicht ganz genau: die neuen Inschriften aus den Gebieten der Provinz Belgica, die heute zu Belgien, Luxemburg und Deutschland gehören, wurden nicht aufgenommen, dagegen hat der Verfasser auch die Inschriften behandelt, die im zu Frankreich gehörenden Teil der Provinz Germania superior gefunden wurden. Der Aufbau des Bandes ist folgender: Aquitania (Nr. 1–210), Gallia Lugdunensis (Nr. 211–350), Gallia Belgica (Nr. 351–393), Germania superior (Nr. 401–453), Meilensteine (Nr. 461–490), Instrumentum domesticum (Nr. 491–536, 541–559, 561–577, 581–582); am Anfang des Werkes finden sich eine kurze Einführung und eine Konkordanztafel zum CIL, am Ende die Indices. Mit der Technik der Numerierung der Inschriften kann man schwerlich einverstanden sein. Die laufende Numerierung wird dadurch unterbrochen, daß der Verfasser die geschlossenen Gruppen der Inschriften (unter anderem die einzelnen Gattungen der Instrumenta) von einer runden Zahl an zu numerieren beginnt. Dadurch entstehen in der Numerierung Lücken, die die Einheit des Werkes stören und die Beurteilung der Zahl der epigraphischen Neufunde unnötig erschweren.

Wie bei allen Corpora, die römische Inschriften nach geographischen Gesichtspunkten zusammenstellen, sind im Band zum größeren Teil epigraphische Dokumente vereinigt, die von ihrer lokalhistorischen Bedeutung abgesehen vor allem in onomastischer und religionsgeschichtlicher Hinsicht von Wichtigkeit sind. Jedoch enthält der Band auch viele Inschriften, die für die Geschichte des Imperium Romanum Angaben bieten. Hier sind einige zu nennen. Die Inschriften des C. Iulius Sex. f. Serenus, sacerdos Romae et Augusti und praefectus alae VII Phrygum (Nr. 76–80, vielleicht auch Nr. 81–84), aus Convenae in Aquitania, gestatten die Fragestellung, ob es sich hier nicht um eine aquitanische provinzielle Priesterschaft handelt (vgl. S. 26). Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß es neben der Ara Augusti bei Lugdunum für die Tres Galliae auch in der Aquitania und in der Belgica je eine Ara Augusti gab (für die Belgica scheinen dafür mehrere Inschriften zu sprechen). Der Votivstein eines seviri Augustalis der Kolonien Eboracum und Lindum, der in Burdigala ans Tageslicht gekommen ist (Nr. 141), bezeugt Handelskontakte zwischen Aquitanien und Britannien. Neue Inschriften, gefunden bei der Ara Romae et Augusti in Lyon, bieten Angaben für Kaiserkult und Verwaltung in den gallischen Provinzen (Nr. 217 ff.). Eine der wichtigsten Inschriften der Lugdunensis ist das Denkmal des T. Sennius Sollemnis aus Vieux (CIL XIII 3162 = Nr. 341), dem H.-G. Pflaum einen ausführlichen Beitrag gewidmet hat (Le marbre de Thorigny [Paris 1948]). Besonders bemerkenswert ist ferner die Bronzepaterra, gefunden in Samarobriua (Belgica), deren Inschrift sechs Stationen der britannischen Hadrianmauer aufzählt (Nr. 573). Die Inschriftentexte werden zuerst in der ursprünglichen Form wie im CIL, nachher in Transkription mit den entsprechenden Auflösungen und Ergänzungen mitgeteilt. Leider fehlen Abbildungen oder Zeichnungen, was die Kontrolle der Texte praktisch ausschließt. Wenigstens bei den problematischen Inschriften und Fragmenten wäre es zweckmäßig gewesen, die Buchstaben und Buchstabenreste durch eine Zeichnung wiederzugeben oder die Form der Denkmäler und die Erhaltung des Textes ausführlich zu beschreiben. Bei einigen Inschriften schlagen wir kleinere Korrekturen oder Korrekturmöglichkeiten vor:

Nr. 2: *Erriapo / deo / Gomferani posuerunt v.s.l.m.* W. 'Les dédicants semblent appartenir à une communauté ethnique.' Handelt es sich vielleicht um *conforani*?

Nr. 21: *Silvan(o) / Amar/ad(us?)* ou *Amar(...)* / *ad h(onorem?) ... (?) ... v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* W. Zu erwägen wäre *Amar/ad(us) H(...)* *s(ervus)*; zu den Sklaven in demselben Gebiet siehe Nr. 15 und 65.

Nr. 25: *Ca(e?)lestinus, Munt/[anus...]* W. In Betracht kämen auch die Lesungen *Ca(e?)lestinus Munt/[ani f.]* oder *Ca(e?)lestin/[i]us Munt[anus]*.

Nr. 31: *Galus Ad... n... / et Teixossix / h(ic) s(iti) s(unt)* W. *Galus* = *Gal(l)us*, nachher stand wohl ein Vatersname, etwa *Ad[namato]n[is f.]*, vgl. *Adnam(etus)* in Nr. 160.

Nr. 68: *BORCONIS / S · F = ... / Borconis / [v(otum)] s(olvit) f[el(icitate?)]* W. In Betracht käme auch *---- / Borconis / s(ervus) f(ecit)*, vgl. oben zu Nr. 21.

Nr. 76: richtig *IIIvir(o)* statt *III viro*.

Nr. 87: *... L. filio Galeri(a tribu) ... / de]curioni in co[l(onia) Copia / Clau]dia Augusta Lu[guduno, / flaminii] August(i) ou ali?, / o(b?) m(emoriam?), / [... Fro]ntonis (filius), neg(otiator), / [fili]o piissimo fec[it], / d(ecreto) d(ecurionum) / Conve[n(arum)]* W. Im Hinblick auf die Formel *piissimo* und auf die Ligaturen (Z. 2: CV, CO, Z. 7: CO, VE) stammt die Inschrift aus dem 2. oder 3. Jahrhundert. Es ist schwerlich anzunehmen, daß der Vater des Lyoner Bürgers in dieser Zeit *[---- Fro]ntonis (f.)* hieß, und soweit die räumlichen Voraussetzungen ersichtlich sind, ist die Ergänzung der Zeilen 4 und 5 falsch. Wir schlagen die folgende Ergänzung vor: *[----] L. f. Galeri(a ---- / IIIvir(o) ? de]curioni in co[l. Copia / Clau]dia Augusta Lu[guduno / flaminii] August(i) oder August(ali) o(bito) ? m[---- / ----]ntonis neg[otiatores / soci]o piissimo fec[erunt] / d. d. Conve[n]*.

Nr. 90: *P. Valer(ius) P. [fil(ius)] / Volt(inia tribu) / Pro[culus] / et(?) ...* W. Wenn die Buchstaben so liegen, wie sie in der Veröffentlichung mitgeteilt werden, so steht der Name aus räumlichen Gründen eher im Dativ: usw. *Pro[culo]*.

Nr. 125: usw. *Mu...rica / ... it Am[and]o ou ino* usw. W. Wohl *[fec]it*.

Nr. 160: *N ET G L CAESARI* usw. = *N(umini) et / G(enio?) L. (?)* ou *Gl(oriae?) Caesari(s) W.* Es ist anzunehmen, daß der Text fälschlich geschrieben wurde statt *N(umini) Caesari(s) et G(enio) l(oci)*.

Nr. 221: usw. *[...]ilio Sabino* usw. W. Aller Wahrscheinlichkeit nach *[Aem]ilio Sabino*, da etwa drei Buchstaben fehlen sollen.

Nr. 225: *D(is) M(anibus) / [et] securitat[i] / a]eternae / [L]aevinian[i(i), / S]tratonis / [lib(erti)], Vital[is] / St]ratic[i] / Vitalin[a ou ia / m]arito pro [se / be]ne meren[ti] / sub] ascia dedic[avit]* W. Eher: *Vital[ini], / St]ratic[i] / Vitalin[i] (uxor)*. Es handelt sich um einen Laevinianus Vitalinus, Stratonis libertus, und um seine Frau Straticone.

Nr. 242: *[...]a]edif[icium] / e]t stat[ua...]* W. Wohl eher: *[a]edif[icavit] e]t stat[ua]m posuit* o. dgl.,

wo sich *aedificavit* auf ein Heiligtum bezieht. *Aedificium* als Bezeichnung eines Kultgebäudes wäre kaum passend.

Nr. 248: *M. Aurelius Anicius* usw. Warum die offensichtlich späte Inschrift in die Mitte des 1. Jahrhunderts datiert wird, wird nicht angegeben.

Nr. 257: usw. *hic quiescit*. Die Datierung in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts ist kaum wahrscheinlich.

Nr. 347: die Ergänzungen sind kaum zutreffend. Wuilleumier schlägt vor: [...centurio leg(ionis) X Freten]sis, X [Geminae, / ... princeps] praeto[r]ii ... / ... leg(ionis) XIII G]eminae M[artiae, / praepositus vexi]llation[ibus / ... leg(ionis) III G]allica[e ... / ... leg(ionis) undecima]e Cl[audiae, / ... leg(ionis) ...]ae ... (?). ... Wenn die Ziffern der Legionen sonst mit Nummern bezeichnet sind, wäre undecima Claudia (ausgeschrieben) kaum wahrscheinlich. Legio XIII Gemina Martia ist ebenfalls nicht zutreffend: die Legion führte entweder nur den Beinamen gemina oder aber die Beinamen gemina Martia Victrix. Wir schlagen folgende Ergänzung vor: ---- / (centurioni) leg(ionis) X Freten]sis, X [geminae / p(iae) f(idelis), principi] praeto[r]ii item / p(rimo) p(ilo) leg(ionis) XIII g]eminae M(artiae) [V(ictricis), / praepos(ito) vexi]llation[ibus / in expeditione G]allica [----, / ----]E CL[---- / ----]AE[---- / ----]C[----].

Nr. 414: *Magiayu* ist wohl Frauennamenname.

Nr. 418: *Camulilla Domiti(a?)* ist wohl eher in der Form *Camulilla Domiti (filia)* auflösbar.

Das Werk von P. Wuilleumier stellt eine außerordentlich wichtige Hilfe für alle dar, die sich mit den epigraphischen Quellen der gallischen Provinzen und Obergermaniens befassen. Man könnte nur wünschen, daß ähnliche Supplementa zum CIL auch für andere Gebiete des römischen Reiches erscheinen.

Bonn

G. Alföldy